



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zum 2-Schicht-System und zur übertariflichen Bezahlung der hauptamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.02.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.02.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§§ 2 und 28 SächsGemO § 15 SächsBRKG § 14 TvöD Teil B XIV der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) des TvöD
Bereits gefasste Beschlüsse	017/2018 – Abgeltung erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit 065/2019 - Haushaltsstrukturkonzept 185/2019 - Betrachtung Feuerwehr iZm. Brandschutzbedarfsplan
Aufzuhebende Beschlüsse	205/2018 - 3-Schichtsystem

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	12600 - Feuerwehr
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	401201 – Dienstaufwendungen Arbeitnehmer 402201 – Beiträge zur Versorgungskasse 403201 – Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag (bis 2023)	aktuelles HH-Jahr	2022
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			
Einsparungen i.S.d. HSK	ca. 635.000,00 €	ca. 87.000,00 €	ca. 102.000,00 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Mit dem Beschluss des Haushaltsstrukturkonzeptes der Großen Kreisstadt Zittau (BV 065/2019, beschlossen am 27.06.2019) bekam die Verwaltung den Auftrag, sich mit der Organisation der Feuerwehr Zittau zu beschäftigen. Am 29.10.2019 beschloss der Stadtrat zudem, dass die Organisation der Feuerwehr iZm. dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Zittau zu betrachten ist (BV 185/2019).

Infolge dieser Beschlüsse gab es intensive Gespräche mit der Feuerwehr bzgl. einer Neuorganisation der hauptamtlichen Kräfte. Dabei wurden nachfolgende Ziele beachtet:

- Sicherstellung eines effektiven Brandschutzes
- Planungsflexibilität bei der Schichtplanung
- Schaffung von Planungssicherheit
- Attraktivitätssteigerung

Mit den untenstehenden 2 Punkten können diese Ziele mittelfristig unterstützt werden.

Punkt 1) Etablierung eines 2-Schicht-Systems bei den hauptamtlichen Kräften

Diesem System liegt folgende Organisation zu Grunde:

Wehrleitung & Feuerwehrverwaltung

Funktion (nach SB und Entgeltordnung)	Dienstgrad (nach Feuerwehrverordnung und Entgeltordnung)
Wehrleiter	Brandamtmann
Stellv. Wehrleiter/ Verbeugender Brandschutz	Brandinspektor
MA Verwaltung Fw	----

2 Schichten mit je 9 Kameraden

Funktion (nach SB und Entgeltordnung)	Dienstgrad (nach Feuerwehrverordnung und Entgeltordnung)	tarifrechtl. Einordnung
Schichtleiter / Gruppenführer	Hauptbrandmeister	9b
Stellv. Schichtleiter / Staffelführer	Hauptbrandmeister	9a
Truppführer mit Gruppenführerausbildung	Oberbrandmeister	8
Truppmann I	Brandmeister	7
Truppmann II	Brandmeister	7
Brandmeister	Brandmeister	7
Truppmann IV	Brandmeister	7
Truppmann V	Brandmeister	7
Truppmann VI	Brandmeister	7

Besetzung der Wache

Wochentag	5 Kameraden a 24 h
Wochenende/Feiertag	4 Kameraden a 24 h
Arbeitszeit pro Kamerad	48 h Woche

Punkt 2) übertarifliche Bezahlung

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation wurde auch über eine Attraktivitätssteigerung des Feuerwehrdienstes und Bindung der Kameraden gesprochen. Ein Faktor dabei ist das Entgelt. Dieses soll übertariflich wie im Folgenden dargestellt ausgezahlt werden:

Truppmänner

Das Entgelt soll ab dem 01.03.2021 bei den Truppmännern übertariflich von der EG 7 auf die EG 8 erhöht werden.

Truppführer

Aufgrund von Urlaub, Krankheit, Weiterbildungen etc. kann immer wieder der Fall eintreten, dass der Truppführer für einzelne Dienste den Staffelführer vertreten muss. Nach § 14 TvöD setzt eine Bezahlung dieser höherwertigen Tätigkeit die (zusammenhängende) Ausübung der Tätigkeit von mindestens einem Monat voraus, was in der Dienstpraxis der Feuerwehr kaum vorkommt. Damit die ausgeübte Stellvertreterfunktion gewürdigt werden kann, sollte eine Pauschale von 17 € pro Tag bzw. 34 € pro 24-Stunden-Dienst (gemittelter und aufgerundeter Differenzbetrag zwischen der EG 8 und EG 9a) ausgezahlt werden.

Die Ausübung dieser Stellvertreterfunktion wurde bereits ab März 2020 punktuell (durch einem Kameraden) geleistet. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung die rückwirkende übertarifliche Bezahlung ab dem 01.03.2020 vor.

Zusammenfassende Darstellung

Funktion (nach SB und Entgeltordnung)	Dienstgrad (nach Feuerwehrverordnung und Entgeltordnung)	tarifrechtl. Einordnung	übertarifl. Bezahlung
Truppführer mit Gruppenführerausbildung	Oberbrandmeister	8	bei Übernahme der Funktion „Staffelführer“ Pauschalbetragszahlung
Truppmann I	Brandmeister	7	8
Truppmann II	Brandmeister	7	8
Truppmann III	Brandmeister	7	8
Truppmann IV	Brandmeister	7	8
Truppmann V	Brandmeister	7	8
Truppmann VI	Brandmeister	7	8

umgesetzte Beratungsschritte

Die oben dargestellten Punkte wurden am 21.07.2020 durch Hr. Kahlert und Hr. Dr. Zips der AG Finanzen vorab vorgestellt. In der AG Finanzen wurde erneut auf den Zusammenhang zum Brandschutzbedarfsplan hingewiesen.

Entsprechend wurde in den Beratungen zur Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplans mit der Firma „EMRAGIS Sicherheitsingenieure“, Hr. Gurath, am 28.08.2020, 29.10.2020 und am 21.01.2021, an denen u.a. Herr Oberbürgermeister Zenker, der Wehrleiter der Stadt Zittau Hr. Kahlert, der 1. Stellv. des Kreisbrandmeisters (zuständig für die Stadt Zittau) Hr. Seeliger und der Hauptamtsleiter Hr. Dr. Zips teilnahmen, das oben unter Punkt 1 dargelegte Zwei-Schicht-System mit je 9 Kameraden erläutert. Dieses ist im Sinne des Brandschutzbedarfsplans.

Die Verwaltung bittet um die Zustimmung des Stadtrats.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt,

- a) die Etablierung eines 2-Schicht-Systems bei den hauptamtlichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr Zittau (gemäß den Ausführungen unter Punkt 1 der Begründung zur vorliegenden Beschlussvorlage)

und

- b) die übertarifliche Bezahlung bei den hauptamtlichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr Zittau (gemäß den Ausführungen unter Punkt 2 der Begründung zur vorliegenden Beschlussvorlage).